Datum: 21.01.2020

Neue Zürcher Zeitung

Khans Schweigevertrag

Warum Iqbal Khan wohl nicht über den Konflikt mit CS-Chef Thiam sprechen darf

ZOÉ BACHES, FABIAN BAUMGARTNER

Im Brennpunkt der Beschattungsaffäre um den früheren Credit-Suisse-Manager Iqbal Khan steht derzeit eine Party in der Herrliberger Villa von Konzernchef Tidjane Thiam. An jenem Tag im Januar 2019 entbrannte zwischen Thiam und dem damaligen Chef der Vermögensverwaltung Khan ein heftiger Streit.

Was die Auseinandersetzung auslöste und worum es dabei ging, ist bis heute unklar. Gesichert ist, dass sich Khan danach massiv bedroht fühlte. Er verzichtete zwar auf eine formelle Anzeige gegen Thiam. Doch er wandte sich an Jerôme Endrass, den stellvertretenden Amtschef des Amts für Justizvollzug. Der forensische Psychologe leitete den Fall nach dem Kontakt mit Khan schliesslich an den Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich weiter, wie die «Sonntags-Zeitung» berichtete.

Wurde Khan gemobbt?

Die Abteilung Gewaltschutz fungiert als zentrale Anlaufstelle für «ernsthaft bedrohte und gefährdete Personen», beispielsweise im Kontext von häuslicher Gewalt oder bei Gefährdungssituationen gegenüber Privaten. Ob der Gewaltschutz im Fall von Iqbal Khan weitere Massnahmen ergriffen hat, ist nicht bekannt. Der Banker und seine Familie nahmen aber daraufhin zeitweise die Dienste von Sicherheitsfirmen in Anspruch. Auch der Kontakt zu Endrass blieb bestehen.

Nach dem Streit auf Thiams Anwesen informierte Khan auch den CS-Verwaltungsrat. Das Verhältnis zwischen den beiden Bankern war nun zerrüttet. Dennoch konnte Präsident Urs Rohner offenbar aushandeln, dass Khan eine Geheimhaltungsverpflichtung unterschrieb. Dieser Vertrag dürfte unter anderem zum Inhalt haben, dass Khan zum Zerwürfnis schweigen muss. Als «Gegenleistung» dafür könnte Khan den Freipass erhalten haben, nur drei Monate nach seiner Kündigung bei einem anderen Institut einzusteigen.

Informierte Kreise berichten, dass es schon vor jener Party zu «Vorfällen» gekommen sei. Beispielsweise habe Thiam auch gegenüber Drittpersonen abschätzig über seinen damaligen Top-Banker Khan gesprochen. Eine gut informierte Person spricht gar von einer «Mobbing-Situation». Schon früher hiess es etwa, Thiam habe sich bei seinem Nachbarn kritisch über Baulärm geäussert; die Khans liessen ihre Villa, die neben derjenigen von Thiam steht, während längerer Zeit umbauen. Einmal sei angeblich sogar ein Spruch von Thiam gefallen, er sollte wohl das Haus von Khan niederbrennen. Bei Khan kam diese wohl ironisch gemeinte Aussage möglicherweise als Drohung an. Die Credit Suisse will, gleich wie die UBS, bei der Khan heute tätig ist, mit Blick auf die laufenden Untersuchungen nicht Stellung nehmen.

Anfangs bezeichnete die Grossbank den im Januar eskalierten Streit noch als «private Angelegenheit». Seit September 2019 beschäftigt sich auch die zuständige Staatsanwältin mit der Frage, was an jenem Abend geschah und wer gegen wen Drohungen ausstiess. Basierend auf der Strafanzeige von Khan nach der aufgeflogenen Observation im Zentrum von Zürich, forderte sie per Brief einen Aktenbeizug: «Aufgrund des laufenden Strafverfahrens und gestützt auf Medienberichte, wonach es Anfang Jahr in Herrliberg [...] allenfalls zu strafbaren Handlungen (Drohung) gekommen sein soll, ersuche ich Sie, mir sämtliche Akten betreffend Iqbal Khan oder Tidjane Thiam, seit Anfang 2019, zukommen zu lassen.»

Ausser Kontrolle geraten

Ob dieser Konflikt zwischen zwei Managern das Motiv für die spätere Observation von Khan war, bleibt ungeklärt. Sicher ist, dass nach ihrem Auffliegen die Affäre ausser Kontrolle geriet und weitere Personen erfasste. So kam es zum tragischen Suizid des Mittelmanns, der zwischen den Detektiven und der Credit Suisse gewirkt hatte. Als Khan und seine Frau an jenem 17. September in der Zürcher Innenstadt bemerkten, dass sie verfolgt werden, rief der Banker zudem wieder Endrass an. Dieser informierte zum zweiten Mal den Gewaltschutz.

Daraufhin reichte Khan Strafanzeige auch gegen die Detektive wegen Drohung und Nötigung ein. Die Polizei reagierte rasch. Bereits am nächsten Tag, frühmorgens um sechs Uhr, rissen die Beamten den aufgeflogenen Beschatter und die zwei Geschäftsführer der Detektivagentur aus dem Schlaf. Alle drei wurden zu einer Befragung abgeführt und die Mobiltelefone noch vor Ort sichergestellt.

Die drei Detektive wehren sich nun gegen die Vorwürfe von Khan, aber auch gegen die Behandlung durch die Polizei. Alle drei haben inzwischen eine Strafanzeige gegen Khan wegen versuchter Nötigung, falscher Anschuldigung, Freiheitsberaubung und Irreführung der Rechtspflege eingereicht. Zwei der Detektive haben zudem mehrere Polizisten angezeigt. Diesen wird Amtsmissbrauch, Sachentziehung und Urkundenfälschung im Amt vorgeworfen. Schädlich für die Detektive ist zudem die Behauptung eines Sonntagsmediums, wonach die ganze Familie Khan observiert worden sei. Der NZZ vorliegende Dokumente zeigen, dass der Auftrag einzig Iqbal Khan galt, in dieser Konstellation wurden auch Notizen und Fotos zu Personen in Khans Umfeld gemacht. Das soll bei Observationen üblich sein.

Heikles Vorgehen

Laut Juristen sind vor allem zwei Punkte am Vorgehen der Polizei heikel. So wurde zum einen das Ehepaar Khan nach dem Auffliegen der Observation am 17. September zusammen und nicht getrennt einvernommen. Dieses Vorgehen wird von den befragten Experten als höchst ungewöhnlich bezeichnet. Es stelle sich auch die Frage nach der Zulässigkeit der Aussagen.

Zum andern wurde bei der Verhaftung der Detektive ausdrücklich auf eine Hausdurchsuchung verzichtet. Dennoch stellte die Polizei noch im Haus der Detektive Mobiltelefone sicher. Da die drei ihre Handys frühmorgens nicht auf sich trugen, erklären die Anwälte der Detektive nun, dass die Telefone rechtswidrig behändigt worden seien. Im Protokoll führte die Polizei dann laut Anzeige aus, die Handys seien erst auf dem Polizeiposten sichergestellt worden. Das sei Urkundenfälschung, um die Beschlagnahmung nachträglich zu decken, so die Anwälte weiter. Die Staatsanwaltschaft wollte sich mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht äussern.